



Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)  
–Kältetechnik–  
Frankfurter Straße 29 – 35  
65760 Eschborn

## Verwendungsnachweis

### Angaben zum Antragsteller

Unternehmensname lt. Handelsregisterauszug /  
Gewerbeanmeldung

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

### Angaben zum Ansprechpartner / zur Ansprechpartnerin des Unternehmens

Anrede

Titel

Vorname

Nachname

Telefon

E-Mail-Adresse

### Bezeichnung und genaue Anschrift der Anlage

Bezeichnung der Anlage

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

### Angaben zur Kontoverbindung

Kontoinhaber

Name des Kreditinstitutes

IBAN

BIC

## Angaben zu Verbundunternehmen

Das antragstellende Unternehmen steht mit anderen Unternehmen unmittelbar oder mittelbar in mindestens einer der folgenden Beziehungen:

- a) Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens
- b) Ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen
- c) Ein Unternehmen ist berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf ein oder mehrere andere/s Unternehmen auszuüben
- d) Ein Unternehmen ist Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens und übt die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus

Das antragstellende Unternehmen steht in keiner der zuvor unter Buchstaben a-d aufgeführten Beziehungen und gehört nicht zu einer Gruppe verbundener Unternehmen

## Angaben zu „De-minimis“-Beihilfen

Die Förderungen im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen an Kälte- und Klimaanlage in Unternehmen vom 16.12.2013 werden auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf „De-minimis“-Beihilfen (siehe EU-ABI. L 352/1 vom 24.12.2013) gewährt.

Bei „De-minimis“-Beihilfen handelt es sich um Beihilfen, die bis zu einer bestimmten Höchstgrenze nicht der Genehmigungspflicht durch die Kommission unterliegen. Falls Sie bereits eine „De-minimis“-Beihilfe erhalten haben, ist Ihnen das mit dem Zuwendungsbescheid mitgeteilt worden. Anderenfalls handelt es sich bei der Beihilfe nicht um eine „De-minimis“-Beihilfe.

**Falls Ihr Unternehmen sowie seine Verbundunternehmen im betreffenden Steuerjahr sowie in den zwei vorausgegangenen Steuerjahren – unabhängig vom Beihilfegeber – „De-minimis“-Beihilfen von der Bundesrepublik Deutschland erhalten haben, sind diese in die nachfolgende Übersicht einzutragen. Erteilte „De-minimis“-Bescheinigungen sind beizufügen. Bereits beantragte, aber noch nicht bewilligte „De-minimis“-Beihilfen sind ebenfalls in der Übersicht aufzuführen.**

Dem antragstellenden Unternehmen sowie seinen Verbundunternehmen wurden in dem betreffenden Steuerjahr sowie in den zwei vorausgegangenen Steuerjahren **keine** „De-minimis“-Beihilfen gewährt.

**oder**

Das antragstellende Unternehmen sowie seine Verbundunternehmen haben in dem betreffenden Steuerjahr sowie in den zwei vorausgegangenen Steuerjahren Fördermittel aus diesem und anderen Förderprogrammen erhalten, bei denen es sich ebenfalls um „De-minimis“-Beihilfen handelt.

Datum des Bescheids	Zuwendungsgeber		
Aktenzeichen		Fördersumme in Euro	Subventionswert in Euro

Datum des Bescheids	Zuwendungsgeber		
Aktenzeichen		Fördersumme in Euro	Subventionswert in Euro

Datum des Bescheids	Zuwendungsgeber		
Aktenzeichen		Fördersumme in Euro	Subventionswert in Euro

Datum des Bescheids	Zuwendungsgeber		
Aktenzeichen		Fördersumme in Euro	Subventionswert in Euro

Bemerkungen zu „De-minimis“-Beihilfen

*Hinweis: Für weitere „De-minimis“-Beihilfen bitte ein gesondertes Blatt beifügen. Bitte legen Sie eine Kopie der „De-minimis“-Bescheinigung(en) und Bescheid(e) sowie Auszahlungsmittlung(en) für die Ihnen gewährten „De-minimis“-Beihilfen bei.*

### Angaben zur Kumulierung

Das antragstellende Unternehmen hat für die **betreffende(n) Klima- bzw. Kälteanlage(n)** keine Anträge auf Gewährung öffentlicher Fördermittel (Zulagen, Investitions- oder Betriebskostenzuschüsse) gestellt und das antragstellende Unternehmen wird keine weiteren Anträge auf Gewährung von öffentlichen Fördermitteln für diese Klima- bzw. Kälteanlage(n) stellen.

**oder**

Das antragstellende Unternehmen hat für die **betreffende(n) Klima- bzw. Kälteanlage(n)** noch einen/mehrere, andere(n) Zuschuss/Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln beantragt beziehungsweise eine Bewilligung erhalten.

Datum des Bescheids	Zuwendungsgeber		
Aktenzeichen		Fördersumme in Euro	Subventionswert in Euro

Datum des Bescheids	Zuwendungsgeber		
Aktenzeichen		Fördersumme in Euro	Subventionswert in Euro

Bemerkungen zur Kumulierung

## Weitere Angaben zur beantragten Maßnahme

### Lieferungs- und Leistungsvertrag

Name und Anschrift der Vertragsparteien

Datum des Vertragsabschlusses

Gesamtnettoinvestitionskosten für die zu fördernden Maßnahmen

Datum der betriebsbereiten Installation der Klima- bzw. Kälteanlage (TT.MM.JJJJ)

Datum der Inbetriebnahme der Klima- bzw. Kälteanlage (TT.MM.JJJJ)

Datum der Inbetriebnahme des eingebauten fernauslesbaren Elektroenergiezählers für die beantragte Klima- bzw. Kälteanlage (TT.MM.JJJJ)

Datum der Inbetriebnahme des Wärmeübertragers / der Wärmepumpe (TT.MM.JJJJ)

## Je nach Angaben zu Art und Anzahl der Kältekreisläufe:

### **Einzureichende Unterlagen für die Förderung von Kompressions-Kälteanlagen und Kompressions-Klimaanlagen**

- „De-minimis“-Bescheinigungen sowie die dazugehörigen Zuwendungsbescheide und Auszahlungsmitteilungen für die bereits erhaltenen „De-minimis“-Beihilfen
- Zuwendungsbescheide für weitere Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln für die beantragte Kälte- bzw. Klimaanlage (Kumulierung)
- Organigramm von Verbundunternehmen des Antragstellers mit Angabe der prozentualen Beteiligungen und/oder entsprechende Gesellschafterverträge oder Satzungen
- Formblatt „Kurzdokumentation“ (Anhang 3 der Richtlinie)
- Lieferungs- und Leistungsvertrag bzw. Bestellung und Auftragsbestätigung für die Kälte-bzw. Klimaanlage
- Rohrleitungs- und Instrumentenfließbild der Anlage
- Nachweis über den Einbau eines fernauslesbaren Elektroenergie-Messgeräts mit Angabe des Inbetriebnahme-Datums
- abgeschlossener Wartungsvertrag
- Nachweis der (Wieder)-Inbetriebnahme der Anlage von einem Fachbetrieb
- die auf den Antragsteller ausgestellten Rechnungen für die kältetechnischen Anlagenteile und –systeme bzw. Nachweis, dass die beigefügten Rechnungen vom Antragsteller bezahlt wurden

### **Einzureichende Unterlagen für die Förderung von Sorptionskälte- und -klimaanlagen sowie sonstigen Klimaanlagen**

- „De-minimis“-Bescheinigungen sowie die dazugehörigen Zuwendungsbescheide und Auszahlungsmitteilungen für die bereits erhaltenen „De-minimis“-Beihilfen
- Zuwendungsbescheide für weitere Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln für die beantragte Kälte- bzw. Klimaanlage (Kumulierung)
- Organigramm von Verbundunternehmen des Antragstellers mit Angabe der prozentualen Beteiligungen und/oder entsprechende Gesellschafterverträge oder Satzungen
- Lieferungs- und Leistungsvertrag bzw. Bestellung und Auftragsbestätigung für die Kälte-bzw. Klimaanlage
- Rohrleitungs- und Instrumentenfließbild der Anlage
- Nachweis der (Wieder)-Inbetriebnahme der Anlage von einem Fachbetrieb
- die auf den Antragsteller ausgestellten Rechnungen für die kältetechnischen Anlagenteile und –systeme bzw. Nachweis, dass die beigefügten Rechnungen vom Antragsteller bezahlt wurden

## Erklärungen des Antragstellers

### Ich / Wir erkläre(n), dass mit dem Vorhaben nicht vor der Antragstellung begonnen wurde

(Info: Als Vorhabensbeginn gilt der rechtsgültige Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages.)

### Ich / Wir erkläre(n)

- die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen an Kälte- und Klimaanlage in Unternehmen vom 16.12.2013 in ihrer zum Zeitpunkt der Antragstellung aktuellen Fassung zur Kenntnis genommen zu haben,
- dass keine behördliche Genehmigung für die durchzuführenden Maßnahmen und Anlagen erforderlich ist bzw., sofern eine behördliche Genehmigung erforderlich ist, sie auf Verlangen vorgelegt werden kann,
- kein Hersteller von Klima-/Kälteanlagen oder deren spezifischer Komponenten zu sein,
- alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben und sie durch geeignete Unterlagen belegen zu können,
- dass ich/wir den beantragten oder bewilligten Zuschuss nicht abgetreten habe(n) und nicht abtreten werden,
- dass keine gebrauchten Komponenten oder Versuchsanlagen Bestandteil dieses Antrages sind (Ziffer 3.2.1 Buchst. f) der Richtlinie),
- dass über das Vermögen des Antragstellers kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist.

### Mir / Uns ist als antragstellendes Unternehmen und Subventionsnehmer im Sinne des Subventionsgesetzes bekannt, dass

- zu Unrecht – insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides – erhaltene Bundeszuschüsse nach den für Zuwendungen des Bundes geltenden Bestimmungen zurückzahlen sind und
- alle Angaben in diesem Formular und seinen Anlagen, die für die Bewilligung eines Zuschusses maßgeblich sind, für das Unternehmen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. Nach § 3 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht. Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einem beantragten Zuschuss (§ 4 Subventionsgesetz). Außerdem ist zu beachten, dass der Straftatbestand des Subventionsbetruges (§ 264 StGB) im Rahmen des EG-Finanzschutzgesetzes vom 10.09.1998 erheblich erweitert wurde.

### Ich / Wir erkläre(n) uns damit einverstanden, dass

- das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle die Anspruchsberechtigung durch Einsicht in sämtliche Unterlagen des Unternehmens prüfen kann sowie eine Prüfung vor Ort durchführen kann,
- das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle die aus den Antragsunterlagen ersichtlichen unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrags nutzt, soweit dies zur Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen erforderlich ist oder statistischen Zwecken dient,
- das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle die aus den Antragsunterlagen ersichtlichen Daten zum Zweck der schnelleren und kostengünstigen Abwicklung des Verfahrens mittels elektronischer Datenverarbeitung speichert, verarbeitet und statistisch auswertet,
- dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit der Name des Unternehmens mitgeteilt werden kann,
- das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle zur Prüfung der Anspruchsberechtigung Daten von anderen Behörden abrufen kann,
- das Unternehmen auf die Rücksendung sämtlicher Unterlagen verzichtet und
- dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und seinen Beauftragten auf Verlangen Auskunft über alle Tatsachen gegeben wird, die für die Beurteilung erforderlich sind.

### Einverständniserklärung zur Weitergabe von unternehmensbezogenen Daten zu statistischen Zwecken

### Ich / Wir erkläre(n) uns damit einverstanden, dass

- mir / uns bekannt ist, dass das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle nach § 44 BHO zuwendungsrelevante Daten für die Zuwendungsdatenbank des Bundes zeitnah erfasst, pflegt sowie auswertet,
- zum Zwecke einer Evaluierung von dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit oder dessen Beauftragten Einsicht in alle dafür erforderlichen Bücher und Unterlagen im Zusammenhang mit dem Förderverfahren genommen werden kann und
- das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages und danach auf Verlangen auch anderen Ausschüssen des Deutschen Bundestages im Einzelfall Namen des Antragstellers, Höhe und Zweck des Investitionszuschusses in vertraulicher Weise bekannt gibt, sofern der Haushaltsausschuss dies beantragt.

### Zur Beachtung

Die Zuwendungsbescheide werden in der Reihenfolge des vollständigen Unterlageneingangs beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle erteilt.

Datum

**Unterschrift des/der Vertretungsberechtigten des antragstellenden Unternehmens** (bei unleserlicher Unterschrift bitte den Namen in Druckbuchstaben darunter schreiben) **und Firmenstempel**